

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 14.02.2008, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann
 Vizebgmst. Huber Josef
 GV Selinger Friedrich
 GV Starl Johannes
 GV Gerber Johann
 GR Hochroiter Franz
 GR Huber Brigitte
 GR Schoissengeyer Manfred

GR Kudernatsch Norbert
 GR Neubacher Elfriede
 GR Obermaier Johann
 GR Milacher Gabriele
 GR Hartl Erwin
 GR Zauner Ursula
 GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GR Pichler Wilhelm, Mag.
 Hittmayr Philipp für GR Wagner Josef
 Six Gerhard für GR Kritzinger Erich

Es fehlt: Biermaier Herbert, Ing.

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am Beginn der Sitzung berichtet Bgmst. Forstinger, dass es in letzter Zeit diverse Gespräche betreffend den Amtsgebäudeneubau bzw. die Neuerrichtung eines Ortsplatzes in Redlham gegeben hat.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass im Gewerbepark Jebing nunmehr die Firma Berger aus Schwanenstadt ein Grundstück mit ca. 5 600 m² erworben hat. In diesem Zusammenhang verweist Bgmst. Forstinger auf die zähen Verhandlungen, die diesem Grundkauf vorausgegangen sind. Laut Firma Berger ist geplant, die gesamte Kommunalsparte im Gewerbepark Jebing in Redlham anzusiedeln.

Am 11. Jänner 2008 hat das Hearing für den Posten in der Verwaltung der Gemeinde Redlham stattgefunden. Insgesamt haben sich für diesen Posten sechs Bewerberinnen gemeldet und sich auch dem Hearing gestellt. Nach dem Hearing wurde seitens des Personalbeirates eine Reihung erstellt. Als Erstgereichte wurde Frau Eva-Maria Mairinger in der Gemeindevorstandssitzung am 11. Februar 2008 per 15. März 2008 in den Gemeindedienst aufgenommen.

Am 18. Jänner fanden auch diverse Angebotsöffnungen für den Amtsgebäudeneubau statt. Bei den Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie der Elektroinstallation bzw. den Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten konnten Nachverhandlungen durchgeführt werden; hierbei wurden teilweise große Preisnachlässe gewährt.

Abschließend berichtet Bgmst. Forstinger noch, dass am heutigen Tage die erste Tagsatzung im Rahmen der Gerichtsverhandlung mit der Firma Racher (Grundstreitigkeiten bei der Aufschließungsstraße im Gewerbepark Jebing) stattgefunden hat.

2.) Bericht über die Kassenprüfung vom 28.01.2008.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Zauner Ursula liest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 28. Jänner 2008 vollinhaltlich vor. Bei dieser Prüfungsausschusssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2007 vorgeprüft.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

3.) Rechnungsabschluss 2007; Beratung und Beschlussfassung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Rechnungsabschluss 2007 vorgeprüft wurde und ersucht anschließend Amtsleiter Maringer einige wichtige Eckdaten über den Rechnungsabschluss 2007 bekannt zu geben. Der Amtsleiter verweist auf die vorliegende Haushaltsanalyse 2007 und erläutert, dass der Soll-Überschuss des Rechnungsabschlusses 2007 bei Einnahmen von EUR 2.767.925,48 und Ausgaben von EUR 2.693.665,08 insgesamt EUR 74.260,40 beträgt. Weiters erläutert der Amtsleiter, dass der außerordentliche Haushalt mit einer Summe von EUR 929.109,68 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichen ist. Besonders erfreut zeigt sich der Amtsleiter auch darüber, dass die Personalkosten mit 7,33 % der ordentlichen Haushaltsausgaben (das entspricht einer Summe von EUR 197.434,57) sehr niedrig sind. Der Schuldenstand der Gemeinde Redlham beträgt am Jahresende 2007 nunmehr noch EUR 494.748,47 (hier sind jene Schulden gemeint, für deren Tilgung die Gemeinde Redlham aufzukommen hat - im Klartext beziehen sich diese Schulden auf das Kanalbaudarlehen). Die Schuldentilgung im Jahr 2007 betrug insgesamt EUR 103.633,72 und für Zinsen mussten insgesamt EUR 22.464,28 aufgewendet werden. Die Rücklagen der Gemeinde Redlham haben sich im Jahr 2007 um insgesamt EUR 90.000,00 auf nunmehr EUR 880.000,00 verringert (dafür hauptverantwortlich ist die Rücklagenentnahme für den Neubau der Lehbachbrücke in Einwaring). Das Vermögen der Gemeinde Redlham hat sich geringfügig auf EUR 8.415.619,93 verringert. Hauptverantwortlich dafür ist die Herausnahme des Grundstückes, auf dem das neue Amtsgebäude errichtet wird, aus dem Vermögen der Gemeinde Redlham und die Einbringung dieses Grundstü-

ckes in die KG. Dieser Grundstückswert beträgt insgesamt EUR 181.033,42. Weiters erläutert der Amtsleiter, dass die eigenen Steuern im Jahr 2007 einen Betrag von EUR 791.038,43 ausmachten und somit über den Ertragsanteilen (EUR 770.723,85) lagen. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen betragen insgesamt EUR 227.470,95. Hinsichtlich der Rücklagen, die die Gemeinde Redlham momentan besitzt weist der Amtsleiter noch darauf hin, dass sich diese aus einer Betriebsmittelrücklage (EUR 830.000,00) und einer Kanalrücklage (EUR 50.000,00) zusammensetzen. Abschließend gibt der Amtsleiter den Mitgliedern des Gemeinderates noch bekannt, dass das Maastrichterergebnis im Jahr 2007 mit einer Summe von EUR 83.459,18 negativ ist. Dies ist auf die hohen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2007 zurückzuführen. In einer Wortmeldung verweist Bgmst. Forstinger darauf, dass, wie man auch bei den Abweichungen feststellen kann, die Budgetierung bzw. Voranschlagserstellung sehr genau erfolgt ist und weiters verweist Bgmst. Forstinger ebenfalls auf die sehr geringen Kosten für das Personal.

Da ansonsten zum Rechnungsabschluss 2007 seitens der Gemeinderatsmitglieder keinerlei weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Zauner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 beschließen zu wollen.

Der Antrag der Obfrau des Prüfungsausschusses wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

4.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Bericht über die Rechnungsprüfung 2007.

GR Hartl weist darauf hin, dass alljährlich eine Rechnungsprüfung der VFI der Gemeinde Redlham & Co KG zu erfolgen hat. Anschließend ist das Ergebnis dieser Rechnungsprüfung als Information für alle Vereinsmitglieder (hierbei handelt es sich um die Gemeinderatsmitglieder bzw. die Bediensteten) bekannt zu geben. Diese Bekanntgabe hat jedenfalls einmal jährlich zu erfolgen. Anschließend liest GR Hartl die Verhandlungsschrift über die Rechnungsprüfung, durchgeführt durch die beiden Kassenprüferinnen Ursula Zauner und Brigitte Huber vom 28. Jänner 2008 vollinhaltlich vor. Bei dieser Rechnungsprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2007 geprüft. Nach Verlesung der Verhandlungsschrift erfolgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keinerlei Wortmeldungen und daher stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, die Verhandlungsschrift über die Rechnungsprüfung vom 28. Jänner 2008 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

5.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2007.

GR Hartl berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass der Rechnungsabschluss für die VFI der Gemeinde Redlham & Co KG nunmehr vorliegt und dass der ordentliche Haushalt dieses Rechnungsabschlusses mit einer Summe von EUR 7.481,30 ausgeglichen ist. Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von EUR 71.000,00 sowie Ausgaben von EUR 63.559,65 einen Überschuss von EUR 7.440,35 auf. Weiters berichtet Hartl, dass das Vermögen mit EUR 56.317,17 sowie das Liegenschaftsvermögen mit EUR 181.812,96 zu Buche steht. Abschließend weist GR Hartl noch auf die Kapitalevidenz hin, im Speziellen auf die Pflichteinlage der Kommanditistin (Gemeinde Redlham) mit EUR 1.000,00 sowie das Ergebnis der Verrechnung, das einen negativen Saldo von EUR 7.242,48 aufweist.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, stellt schließlich GR Hartl den Antrag, die Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Redlham & Co KG erteilen zu wollen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates per Akklamation einstimmig erteilt.

6.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zur Vergabe der Bau- und Zimmermeisterarbeiten.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass insgesamt drei Angebote abgegeben worden sind und dass die Angebotsöffnung am 18. Jänner 2008 stattgefunden hat. Die Bau- und Zimmermeisterarbeiten für den Amtsgebäudeneubau, so erläutert Bgmst. Forstinger weiters, wurden gemeinsam ausgeschrieben und zwar mittels eines zweistufigen Verfahrens lt. Bundesvergabegesetz 2006 (nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung). Die Ausschreibung bzw. Erarbeitung des Ausschreibungstextes wurde vom Büro DI Meinhart in Zusammenarbeit mit Architekt Fischer und dem Rechtsanwalt Mag. Edelmann vorgenommen. Bei der Angebotsöffnung am 18. Jänner 2008 ging die Firma Pesendorfer (ortsansässig in Jebing) als Bestbieter mit einer Summe von EUR 864.231,29 hervor. Bgmst. Forstinger zeigt sich zufrieden, dass eine ortsansässige Firma zum Zug gekommen ist.

Ansonsten erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Wortmeldungen.

Schlussendlich stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, die Zustimmung zur Vergabe der Bau- und Zimmermeisterarbeiten an die Firma Pesendorfer mit einer Gesamtsumme bzw. Angebotssumme von EUR 864.231,29 erteilen zu wollen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

7.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zur Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten.

Bgmst. Forstinger erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass sowohl die Dachdecker- und Spenglerarbeiten als auch die Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben worden sind. Aufgrund der im Bundesvergabegesetz 2006 festgelegten Schwellenwerte war es jedoch bei diesen Ausschreibungen möglich, Nachverhandlungen durchzuführen. Diese Nachverhandlungen wurden Ende Jänner durchgeführt und bei den Dachdecker- und Spenglerarbeiten ist schlussendlich als Bestbieter die Firma Schmid mit einer Summe von EUR 96.294,92 hervorgegangen. Bgmst. Forstinger berichtet in diesem Zusammenhang noch, dass alle drei Firmen, die Angebote gelegt hatten, im Endeffekt nochmals 6 % vom Angebotspreis nachgelassen haben. Bei den Elektroinstallationsarbeiten wurden ursprünglich insgesamt 8 Angebote abgegeben, wobei mit den fünf billigsten Anbietern Nachverhandlungen durchgeführt werden konnten. Schlussendlich ging als Bestbieter das E-Werk Wels mit einer Angebotssumme von EUR 231.312,41 hervor. Bei den Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten wurde ebenfalls mit den fünf Billigstanbietern eine Nachverhandlung durchgeführt. Als Bestbieter ging aus den Nachverhandlungen schlussendlich die Firma Putz aus Attnang-P. mit einer Angebotssumme von EUR 160.997,59 hervor. Im Anschluss entsteht eine kurze allgemeine Diskussion über die Art der Heizung im neuen Amtsgebäude. Abschließend berichtet Bgmst. Forstinger in einer weiteren Wortmeldung noch, dass die Durchführung von Nachverhandlungen sicherlich günstig war, da teilweise noch sehr große Preisnachlässe herausverhandelt werden konnten.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, die Zustimmung erteilen zu wollen, dass die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Schmid mit einer Angebotssumme von EUR 96.294,92, die Elektroinstallationsarbeiten an das E-Werk Wels mit einer Angebotssumme von EUR 231.312,41 sowie die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten an die Firma Putz mit einer Angebotssumme von EUR 160.997,59 vergeben werden sollen.

Die Zustimmung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates per Akklamation einstimmig erteilt.

8.) Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Beschlussfassung.

Vizebgmst. Huber als Berichterstatter verweist darauf, dass bereits in einigen der letzten Gemeinderatssitzungen Beschlüsse hinsichtlich der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 gefasst worden sind. Dieser Flächenwidmungsplan besteht einerseits aus dem „Teil A“ (Flächenwidmungsteil Nr. 4) und dem „Teil B“ (Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2). Nunmehr hat auch die öffentliche Auflage (vier Wochen) stattgefunden und die Frist ist am 25. Jänner 2008 abgelaufen. Während dieser öffentlichen vierwöchentlichen Auflage sind insgesamt fünf Einwendungen gegen den Flächenwidmungsteilentwurf beim Gemeindeamt eingegangen. Vizebgmst. Huber erläutert dazu weiters, dass nunmehr auch eine Stellungnahme des Ortsplaners (DI Hinterwirth) zu diesen Einwendungen vorliegt und geht nachfolgend etwas näher auf die einzelnen Einwendungen bzw. auf die Stellungnahme des Ortsplaners ein.

Betreffend der Einwendung von Wimmer Marianne (Parz.Nr. 2983) sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, dass die betroffene Grundparzelle im Bauland (Dorfgebiet) bleiben soll.

Bei der Einwendung Manuela Edlbauer (Parz.Nr. 2954/3 und 2955/6) einigt man sich schließlich nach einer längeren Diskussion, der Kompromissvariante, die auch vom Ortsplaner empfohlen wird, zuzustimmen. Und zwar soll für die Parz.Nr. 2954/3 die Schutzzone im Bauland entfallen, da dieses Grundstück überwiegend in der gelben Zone des Gefahrenzonenplanes der Ager liegt. Für die Parz.Nr. 2955/6, die sich überwiegend in der roten Zone des Gefahrenzonenplanes befindet, soll jedoch auch für den Bereich der gelben Zone die Schutzzone im Bauland aufrecht bleiben. Die Einwendung Reiter/Schenk/Stangl (Parz.Nr. 2932/1, 2932/2 und 2932/10) wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates durchaus positiv gesehen und es soll zu einer Widmung als Bauland (Dorfgebiet) kommen. In diesem Zusammenhang berichtet Bgmst. Forstinger auch von einem Gespräch mit Herrn LR Viktor Sigl bzw. seinem Sekretär Robert Himsl, wonach eine Widmung als Bauland durchaus möglich scheint. Eine schriftliche Stellungnahme liegt dazu jedoch nicht vor.

Die Einwendungen Elfriede Silbermayr (Parz.Nr. 2824/Teil) sowie Stelzhammer Norbert und Marianne (Parz.Nr. 2915/1/Teil) werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates negativ beurteilt. Bgmst. Forstinger berichtet in diesem Zusammenhang auch noch von einem Gespräch mit LR Viktor Sigl bzw. seinem Sekretär Robert Himsl, wonach eine Baulandwidmung in diesen beiden Fällen völlig unmöglich erscheint.

Anschließend entsteht noch eine längere Diskussion hinsichtlich der Einwendung Manuela Edlbauer bzw. dem Gefahrenzonenplan der Ager, der nunmehr rechtsgültig geworden ist. Schlussendlich kommen jedoch die Mitglieder des Gemeinderates darin überein, sich auf das Gutachten des Ortsplaners Architekt Hinterwirth zu stützen und seinem Kompromissvorschlag hinsichtlich der Widmung zu folgen.

In diesem Zusammenhang verweist Vizebgmst. Huber auch noch darauf, dass der „Teil B“ zum Flächenwidmungsplan (ÖEK) in der vorliegenden Form ebenfalls neu beschlossen werden muss (Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2). Dies deshalb, da eine „Wiederverlautbarung“ aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein wird, da es einerseits auf Grund des rechtsgültig gewordenen Gefahrenzonenplanes der Ager zu Rückwidmungen von derzeit Bauland in Grünland (insbesondere in der Ortschaft Au) kommen wird, und andererseits zusätzlich diverse Baulanderweiterungen (betrifft unter anderem auch die Einwendung Reiter/Schenk/Stangl, Parz.Nr. 2932/1, 2932/2 und 2932/10 in der Ortschaft Au) vorgesehen sind. Des Weiteren sollen sowohl diverse Umwidmungsvorschläge des Ortsplaners (von Bauland in Grünland) als

auch gravierende Änderungen der Baulandkategorie (zB von Betriebsbaugebiet in „Sondergebiet des Baulandes“) im ÖEK berücksichtigt werden.

Nachdem zum vorliegenden Flächenwidmungsteilentwurf bzw. zum Örtlichen Entwicklungskonzept keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich der Berichterstatter Vizebgmst. Huber den Antrag, den Flächenwidmungsplan („Teil A: Flächenwidmungsteil“ und „Teil B: Örtliches Entwicklungskonzept“) in der vorliegenden Form beschließen zu wollen und weiters einen Beschluss zu den fünf vorliegenden Einwendungen wie folgt zu fassen:

Die Parz.Nr. 2983 (Wimmer Marianne) soll Bauland (Dorfgebiet) bleiben. Bei der Einwendung Edlbauer soll die Kompomisslösung des Architekt DI Hinterwirth befolgt werden, wonach auf der Parz.Nr. 2954/3 keine Schutzzone, jedoch auf der Parz.Nr. 2955/6 eine Schutzzone im Bauland ausgewiesen werden soll. Die Parz.Nr. 2932/1, 2932/2 und 2932/10 (Einwendung Reiter/Schenk/Stangl) sollen Bauland (Dorfgebiet) werden. Die beantragten Teile der Parz.Nr. 2824 (Elfriede Silbermayr) sowie der Parz.Nr. 2915/1 (Stelzhammer Norbert und Marianne) sollen nicht als Bauland gewidmet werden und weiterhin Grünland bleiben.

Mittels Handzeichen wird schlussendlich der Antrag von Vizebgmst. Huber einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Finanzierungsplan für den Amtsgebäudeneubau inkl. Ortsplatzgestaltung - Beschlussfassung.

Bgmst. Forstinger berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass beim Amt der OÖ Landesregierung ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Amtsgebäudeneubau inkl. Ortsplatzgestaltung bereits gestellt worden ist. In diesem Zusammenhang verweist er weiters auf ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 22. Jänner 2008, wonach nunmehr die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ GemO 1990 für den Amtsgebäudeneubau inkl. Ortsplatzgestaltung (der Amtsgebäudeneubau soll mit einer KG-Realisierung erfolgen) erteilt worden ist. Nunmehr ist es noch notwendig, den vom Amt der OÖ Landesregierung vorgeschlagenen Finanzierungsplan zu beschließen. Bei den vorgesehenen bzw. prognostizierten Ausgaben von EUR 1.548.890,00 wird folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen und zwar in den Jahren 2007–2009.

Rücklagenentnahmen	EUR 350.000,00
Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes	EUR 486.890,00
Landeszuschuss	EUR 62.000,00
Gewährung einer Bedarfszuweisung	EUR 650.000,00

Nach der Berichterstattung des Bürgermeisters erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Wortmeldungen.

Schlussendlich stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, nachfolgenden Finanzierungsplan beschließen zu wollen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen		300.000	50.000					350.000
Anteilsbetrag o.H.	232.000	100.000	154.890					486.890
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		31.000	31.000					62.000
Bedarfszuweisung			200.000	200.000	250.000			650.000
								0
Summe in EURO	232.000	431.000	435.890	200.000	250.000	0	0	1.548.890

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handerheben einstimmig beschlossen.

10.) Dienstpostenplanänderung - Schaffung eines Dienstpostens GD 18.5.

Der Berichterstatter GV Gerber erläutert den Gemeinderatsmitgliedern, dass, wie ja allseits bekannt, eine neue Mitarbeiterin in der Verwaltung der Gemeinde Redlham im März aufgenommen werden wird. Hierbei handelt es sich um Frau Eva-Maria Mairinger aus Oberndorf. Aufgrund ihrer Einstellung in den Gemeindedienst ist es nunmehr notwendig, eine Dienstpostenplanänderung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang verweist GV Gerber auf eine Anfrage des Gemeindeamtes Redlham beim Amt der OÖ Landesregierung mit Datum 23. November 2007 bzw. auf das Antwortschreiben des Amtes der OÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vom 7. Dezember 2007. Aus diesem Antwortschreiben des Amtes der OÖ Landesregierung geht hervor, dass für die Agenden des Bauamtes, welche von Frau Mairinger übernommen werden sollen, ein Dienstposten VB GD 18.5 (Sachbearbeiter) vorgesehen ist und einer Schaffung eines derartigen Dienstpostens seitens des Amtes der OÖ Landesregierung zugestimmt werden kann. Wenn nach der nächsten Gemeinderatswahl die Voraussetzungen zutreffen (hierbei handelt es sich um die Überschreitung der 1 500 Einwohnermarke), ist eine Umwandlung dieses Dienstpostens in einen VB GD 17.5 ebenfalls denkbar. Der neu zu beschließende Dienstpostenplan würde für die allgemeine Verwaltung nunmehr einen Dienstposten GD 11, einen GD 16, einen GD 18, sowie nunmehr einen zweiten GD 18 vorsehen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, nachfolgenden Dienstpostenplan gemäß den Richtlinien des Amtes der OÖ Landesregierung wie folgt festsetzen zu wollen.

Kundmachung

Der Gemeinderat von Redlham hat in der Sitzung vom 14.02.2008 den Dienstpostenplan gemäß den Richtlinien des Amtes der oö. Landesregierung geändert und wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verwaltung:

- 1 GD 11.1 / B II - VI
- 1 GD 16.3/ C I - IV (N2-Laufbahn)
- 1 GD 18.5/ VB I c
- 1 GD 18.5/ VB I c

Handwerklicher Dienst:

- 1 GD 19.1 / VB II/p3 (p2 ad personam Johann Forstinger)
- 1 GD 19.1 / VB II/p3
- 1 GD 25.1 / VB II/p5 (40 % teilbeschäftigt)

Der Antrag des Berichterstatters Gerber wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Schmid Maximilian, Sicking 21, 4693; Benützung baulicher Anlagen - Vorstellung.

Der Bürgermeister erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgmst. Huber ab; anschließend verlässt er den Sitzungssaal. Vizebgmst. Huber übernimmt sodann den Vorsitz und berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass Herr Schmid Maximilian aus Desselbrunn ursprünglich gegen den Mandatsbescheid des Bürgermeisters eine Vorstellung eingebracht hat. Bei diesem Mandatsbescheid handelt es sich um einen Bauauftrag nach § 50 Abs. 4 OÖ Bauordnung hinsichtlich einer widerrechtlichen Benützung baulicher Anlagen. Aufgrund dieser Vorstellung wurde vor einiger Zeit vom Bürgermeister ein Bescheid erlassen, der Herrn Schmid ebenfalls die widerrechtliche Benützung baulicher Anlagen verboten hat. Gegen diesen Bescheid hat nunmehr Herr Maximilian Schmid aus Desselbrunn mit Datum 29. Oktober 2007 das ordentliche Rechtsmittel der Berufung rechtzeitig eingebracht. Vizebgmst. Huber schildert den Sachverhalt genauer und ist der Meinung, dass die rechtzeitig eingebrachte Berufung von Herrn Schmid abzuweisen ist. GR Hartl will in einer Wortmeldung wissen, wo derzeit die Mähdrescher des Herrn Schmid eingestellt sind. Herr Six aus Hainprechting, der unmittelbarer Nachbar ist, ist der Meinung, dass diese nach wie vor in der ehemaligen Reithalle eingestellt sind. Anschließend entsteht eine allgemeine Diskussion über das Verfahren bzw. über die Berufung des Herrn Schmid Maximilian.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, liest Vizebgmst. Huber die vorliegende Berufungsentscheidung vollinhaltlich vor.

Da auch nach dem Verlesen der Berufungsentscheidung keinerlei Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, nachfolgende Berufungsentscheidung beschließen zu wollen.

BERUFUNGSENTSCHEIDUNG

Aufgrund der Berufung vom 29.10.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15.10.2007, Bau-131/1-2007, ergeht als Berufungsentscheidung gem. § 95 der Oö. Gemeindeordnung und gem. § 50 Abs. 4 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., durch den Gemeinderat der Gemeinde Redlham, welcher sich in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2008 mit dieser Angelegenheit befasst hat, folgender

SPRUCH:

Die Berufung des Maximilian Schmid, Sicking 21, 4693 Desselbrunn, vom 29.10.2007 wird abgewiesen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 02.08.2007 hat die Gemeinde Redlham zu Bau-131/1-2007 Herrn Maximilian Schmid als Eigentümer der im Bescheid angeführten baulichen Anlage, die den Bescheid vom 27.05.1975, Zahl Bau-153/10-1975, widersprechende Benützung der baulichen Anlage Reithalle untersagt.

Gegen diesen Bescheid hat Maximilian Schmid durch seine ausgewiesenen Rechtsvertreter Vorstellung erhoben und erging nach Durchführung des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, im Zuge dessen insbesondere am 01.10.2007 ein Lokalaugenschein durchgeführt wurde, der Bescheid des Bürgermeisters vom 15.10.2007 mit dem der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert wurde, dass Herrn Maximilian Schmid, Sicking 21, 4693 Desselbrunn, als Eigentümer der im Spruch näher angeführten baulichen Anlagen, eine dem Bescheid vom 26.09.1994, Bau 131/19-1994, widersprechende Benützung der baulichen Anlage untersagt wurde.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters hat Maximilian Schmid durch seine ausgewiesene Rechtsvertretung fristgerecht Berufung erhoben.

Diese wird im Wesentlichen damit begründet, dass

- die Behörde nach Erhebung der Vorstellung nicht innerhalb der zweiwöchigen Frist des § 57 Abs 3 AVG das Ermittlungsverfahren eingeleitet hätte und somit der Mandatsbescheid außer Kraft getreten sei und eine Bescheiderlassung nicht zulässig wäre;
- mit dem Bescheid vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994 keine rechtswirksamen Auflagen erteilt worden wären, die eine Benützungseinschränkung nach sich ziehen würden.

Da vom Berufungswerber keine Sachverhaltsfeststellungsmängel oder Verfahrensmängel behauptet wurden, die eine Verfahrensergänzung erforderlich gemacht hätten, wurden vom Gemeinderat keine ergänzenden Beweisaufnahmen durchgeführt. Beweisanträge wurden vom Berufungswerber nicht gestellt.

Die Behörde geht von folgendem Sachverhalt aus:

Mit Baubewilligungsbescheid vom 27.05.1975, Bau-153/10-1975, wurde dem Reit-Club Schwanenstadt auf dem Grundstück Nr. 30/4, KG Redlham, die Bewilligung für eine bestehende Reithalle erteilt.

Mit Bescheid der Gemeinde Redlham vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994, wurde ein westseitiger Zubau und ein kleinerer südlicher Zubau als Remisen (Einstellung von landwirtschaftlichen Geräten) bewilligt. Gemäß Punkt 1.) des Bescheides vom 26.09.1994 sind unter anderem die vier Auflagen im bautechnischen Gutachten, die in der Verhandlungsschrift vom 12.09.1994 festgehalten sind, genau zu beachten und einzuhalten.

Punkt 4.) der vorgenannten Auflagen lautet wie folgt:

„Die Remisen dürfen nur zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten benützt werden (Mähdrescher, Traktoren und PKWs dürfen nicht abgestellt werden).“

(Akten Bau-153/10-1975 und Bau-131/19-1994)

Der Bescheid der Gemeinde Redlham vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994, wurde unter Anschluss der Verhandlungsschrift vom 12.09.1994 persönlich und nachweislich an den Bewilligungswerber Friedrich Penetsdorfer am 29.09.1994 zugestellt und von diesem übernommen. Friedrich Penetsdorfer hat den Empfang durch Unterfertigung des Zustellnachweises bestätigt. *(Akt Bau-131/19-1994, insbesondere Zustellnachweis)*

Am 01.10.2007 war die Reithalle zur Gänze geräumt. In den Remisen befinden sich neben landwirtschaftlichen Geräten auch nachstehende Gegenstände:

Westseitige Remise: zwei Mähdrescher (Kennzeichen GM-803BZ und VB-4JKD), VW-BUS ohne Kennzeichen, ein Traktor, ein PKW - Anhänger, diverse Kleingeräte und Werkzeuge, drei Mähdrescheraufsätze (Schneidwerk, Rapstisch oder ähnliches).

Südseitige Remise: ein großer Aufsatz für einen Mähdrescher

(Protokoll Lokalaugenschein vom 01.10.2007, Bau -131/I-2007)

Mit Vorstellung vom 08.08.2007 hat der Berufungswerber gegen den Bescheid vom 02.08.2007, Bau-131/I-2007 Vorstellung erhoben. Die Vorstellung ist am 10.08.2007 bei der Gemeinde Redlham eingelangt. Die Gemeinde Redlham hat nach Einlagen der Vorstellung innerhalb von zwei Wochen ab dem Einlagen der Vorstellung Ermittlungen eingeleitet. Sie hat veranlasst, dass ihr ein Bericht der OÖ. Umweltanwaltschaft über einen am 17.08.2007 durchgeführten Lokalaugenschein auf der verfahrensgegenständlichen Liegenschaft übermit-

telt wird und ging dieser am 20.08.2007 bei der Gemeinde ein. Weiters hat der Amtsleiter der Gemeinde Redlham am 21.08.2007 mit Hrn. Ing. Franz Hackl (Bezirksbauamt Gmunden) festgelegt, dass als Bausachverständiger Ing. Buchner beigezogen wird. Am 23.08.2007 erfolgte die Terminabstimmung für den Lokalausweis am 01.10.2007.

(Akt Bau-131/1-2007)

Die Behörde gelangte aufgrund der nachstehenden Erwägungen zum vorstehenden Sachverhalt:

Die Feststellungen basieren auf den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens, des Akteninhaltes und insbesondere auf den in Klammer und kursiv bei den Feststellungen angeführten Aktenbestandteilen bzw. Beweisergebnissen.

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen:

Entgegen der Darstellungen des Berufungswerbers hat die Baubehörde innerhalb der zweiwöchigen Frist gemäß § 57 Abs. 3 AVG Ermittlungsschritte eingeleitet. Als Einleitungsschritte des Ermittlungsverfahrens ist die Setzung von Handlungen zu verstehen, die auf die Ermittlung des Sachverhaltes abzielen. Eine bestimmte Form ist nicht vorgesehen und einzuhalten. Es ist daher nicht erforderlich, dass derartige Ermittlungsschritte unmittelbar der Partei zur Kenntnis gelangen. Durch die in den Feststellungen festgehaltenen Maßnahmen, die in der Zeit vom 10.08.2007 bis 23.08.2007 erfolgten, sind derartige Ermittlungsschritte gesetzt worden.

Es ist weiters festzuhalten, dass selbst das Außerkrafttreten eines Mandatsbescheides nicht bewirkt, dass damit die betreffende Verwaltungsangelegenheit zu Gunsten des Vorstellungswerbers abgeschlossen wäre. Es ist vielmehr die Baubehörde nicht gehindert, nachträglich das Ermittlungsverfahren einzuleiten und dann in der Sache zu entscheiden (VwGH Zahl 2000/11/0276).

Die vom Berufungswerber vertretene Rechtsansicht, dass die Behörde keine Entscheidungsbefugnis gehabt hätte ist daher jedenfalls unrichtig.

Ebenso ist die vom Berufungswerber vertretene Rechtsansicht unrichtig, dass die mit Baubewilligungsbescheid vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994, auferlegten Auflagen nicht rechtswirksam seien.

Entgegen der Ausführungen des Berufungswerbers wurde mit Bescheid vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994, nicht die Gesamtbenützungsbewilligung für den Remisenanbau, sondern die Baubewilligung erteilt. Die von der Baubehörde im Jahr 1994 gewählte Vorgangsweise zur Verhängung von Auflagen entspricht dem Bestimmtheitserfordernis des § 59 Abs. 1

AVG. Im Baubewilligungsbescheid vom 26.09.1994 ist im Punkt 1. angeführt: „Die in der beiliegenden Verhandlungsschrift vom 12.09.1994 und, sowie die 4 (vier) Auflagen im bautechnischen Gutachten sind bei der Bauausführung genau zu beachten und einzuhalten.“

Die Vorschreibung von Auflagen durch die Verweisung auf die Verhandlungsschrift und auf darin enthaltene Gutachten von Sachverständigen entspricht dem Bestimmtheitserfordernis des § 59 Abs. 1 AVG, wenn der Inhalt der solcherart vorgeschriebenen Auflagen aus den dem Bescheid angeschlossenen Beilagen eindeutig zu entnehmen ist (VwGH 95/05/0228 mwN).

Dieser Grundsatz ist mit dem Bescheid vom 26.09.1994 eingehalten. Der von der Baubehörde vorgenommene Verweis im Bescheid vom 26.09.1994 ist eindeutig und sind die verhängten Auflagen sofort feststellbar.

Entgegen der Ausführungen des Berufungswerbers ist eine mechanische Verbindung des Bescheides mit der Verhandlungsschrift, in dem das bautechnische Gutachten enthalten ist, tatsächlich im konkreten Fall nicht erforderlich. Eine mechanische Verbindung von Unterlagen ist nur dann notwendig, wenn in einem Bescheidspruch unbestimmt auf Beilagen verwiesen wird und dadurch eine konkrete Identifikation der Beilage aus dem Spruch nicht möglich ist. Ein derartiger Sachverhalt liegt der vom Berufungswerber zitierten Entscheidung des VwGH Zahl 93/04/0121 zugrunde und ist diese Entscheidung daher auf den vorliegenden Sachverhalt nicht anzuwenden.

Die von der Baubehörde mit Bescheid vom 26.09.1994 erteilte Auflage, dass die Remisen nur zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten benützt werden dürfen (Mähdrescher, Traktoren und Pkws dürfen nicht abgestellt werden) ist auch eindeutig formuliert, textlich bestimmt und klar nachvollziehbar.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist daher davon auszugehen, dass vom Berufungswerber die Anbauten (Remisen) auch zum Abstellen von Fahrzeugen und Geräten sowie sonstigen Gegenständen genutzt werden, die von der Baubewilligung vom 26.09.1994, Bau-131/19-1994 nicht umfasst sind bzw. deren Abstellen ausdrücklich untersagt ist. Die Benützung der Remisen durch den Berufungswerber widerspricht somit dem Baubewilligungsstand.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diese Berufungsentscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Berufungsentscheidung schriftlich die Vorstellung eingebracht werden. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fern-

schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Form und Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

ergeht an:

1. Dr. Andreas Haberl und Dr. Gotthard Huber, Rechtsanwälte, Feldgasse 17, 4840 Vöcklabruck als Vertreter Maximilian Schmid, Sicking 21, A-4693 Desselbrunn
2. Akt

Der Antrag von Vizebgmst. Huber wird mit 18 Ja-Stimmen mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Anschließend übernimmt Bgmst. Forstinger wiederum vom Vizebürgermeister den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

12.) Voranschlagsprüfungsbericht 2008 der BH Vöcklabruck - Kenntnisnahme.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Zauner Ursula berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass es nunmehr aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 notwendig geworden ist, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag 2008 vollinhaltlich vorzulesen. Anschließend liest Frau GR Zauner den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 29. Jänner 2008 vollinhaltlich vor. Aus diesem Prüfungsbericht geht hervor, dass bereits anlässlich der 2005 vorgenommenen Gebarungsprüfung von der Aufsichtsbehörde beanstandet worden ist, dass die Gemeinde Redlham zur Errichtung öffentlicher Verkehrsflächen weder Aufschließungsbeiträge für unbebaute noch Verkehrsflächenbeiträge für bebaute Grundstücke vorschreibt. Es wird seitens der Aufsichtsbehörde von der Gemeinde Redlham nunmehr erwartet, dass diese Gesetzeswidrigkeit umgehend abgestellt und den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen wird. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine weitere Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen zur Kürzung von Bedarfszuweisungsmitteln führen kann. GR Gehmayr spricht sich in einer Wortmeldung dafür aus, dass diese Beiträge auf Grund der gesetzlichen Lage seitens der Gemeinde ab sofort einzuheben sind. Bgmst. Forstinger spricht sich dafür aus, dass die Verkehrsflächenbeiträge bzw. Aufschließungsbeiträge ab 1. Jänner 2009 eingehoben werden sollen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf den neuen Flächenwidmungsplan Nr. 4, der im Frühjahr 2008 rechtskräftig werden wird. Für darin neu gewidmete Flächen sollen zukünftig auch die Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 ROG 1994 eingehoben werden. Die meisten Mitglieder des Gemeinderates schließen sich der Meinung des Bürgermeisters an. Anschließend entsteht eine allgemeine Diskussion über die Art der Vorschreibung bzw. die Höhe der Aufschließungs- bzw. Verkehrsflächenbeiträge. Dazu gibt AL Maringer nähere Erläuterungen. Ansonsten gehen aus diesem Prüfungsbericht keinerlei Mängel oder Beanstandungen hervor.

Nachdem keinerlei weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schlussendlich GR Zauner den Antrag, den vorliegenden Voranschlagsprüfungsbericht 2008 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag von GR Zauner wird einstimmig mittels Handerheben zum Beschluss erhoben.

13.) Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007; Zuordnung von Integrationsangelegenheiten an einen Ausschuss.

Berichterstatte GR Hartl verweist darauf, dass aufgrund der OÖ Gemeindeordnungsnovelle 2007 Integrationsangelegenheiten an einen Ausschuss direkt zuzuordnen sind. Nach einer kurzen Diskussion kommen Bgmst. Forstinger sowie GR Hartl aber auch die übrigen Mitglieder des Gemeinderates darin überein, dass Integrationsangelegenheiten in Zukunft dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Gesundheit und Soziales zugeordnet werden sollen. Bgmst. Forstinger ersucht den Amtsleiter auch einige wichtige andere Änderungen, die durch die Gemeinderatsnovelle 2007 per 1. Jänner 2008 in Kraft getreten sind, zu erläutern. Dies wird vom Amtsleiter erledigt, wobei er insbesondere auf die neuen Richtlinien hinsichtlich der Erstellung von Sitzungsprotokollen bzw. auf den Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen im elektronischen Weg eingeht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GR Hartl den Antrag, dass Integrationsangelegenheiten zukünftig dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Gesundheit und Soziales zugeordnet werden.

Einstimmig wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates per Akklamation der Antrag des Berichterstatters beschlossen.

14.) Kinderne Oberndorf - Ansuchen um Gemeindeguss.

GR Schoissengeyer als Berichterstatter gibt bekannt, dass ein Ansuchen des OÖ Hilfswerkes Vöcklabruck vorliegt, in welchem dieses um einen Gemeindeguss für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung „Kinderne Oberndorf“ ersucht. Im konkreten Fall soll Ott Anika, geb. 03.05.2006 aus Hainprechting 41, in dieser Kleinkinderbetreuungseinrichtung ab März 2008 betreut werden. Schoissengeyer gibt weiters bekannt, dass sich die monatlichen Kosten für die Gemeinde bei einer Halbtagesbetreuung auf EUR 146,00, sowie bei einer Ganztagesbetreuung auf EUR 219,00 belaufen würden. Schoissengeyer regt jedoch an, ob nicht versucht werden sollte, dass das betroffene Kleinkind in Redlham beim „Kleinen Prinz“ unterkommen kann, da ja diese Kleinkinderbetreuungseinrichtung seitens der Gemeinde Redlham ohnedies gefördert wird. GR Hartl äußert sich in einer Wortmeldung dahingehend, dass dies für ihn nicht relevant sei, da die betroffene Mutter ihren Arbeitsplatz in der Nähe von Oberndorf hat und eine tägliche Fahrt nach Redlham aus finanziellen Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll erscheint. Vizebgmst. Huber entgegnet, dass dies nicht der Fall sein könnte und favorisiert eine Unterbringung in der gemeindeeigenen Einrichtung Kleiner Prinz. Er ist der Meinung, falls ein Platz in dieser Kleinkinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist, sollen die Redlhamer Kinder, die ein derartiges Angebot in Anspruch nehmen wollen, jedenfalls in Redlham betreut werden. GV Starl ist ebenfalls der Meinung, dass ein Arbeitsplatz in Oberndorf kein Argument für eine Unterbringung in einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung einer anderen Gemeinde, im konkreten Fall im Kinderne Oberndorf, sein kann. Er schließt sich der Meinung von Vizebgmst. Huber an, dass das Kind Ott Anika jedenfalls bei Vorhandensein eines Platzes in Redlham betreut werden soll. Hartl entgegnet erneut, dass es sich beim Kleinen Prinz um eine Kleinkinderbetreuungseinrichtung handelt, die mit Montessori-Pädagogik arbeitet und dies vielleicht im konkreten Fall nicht gewünscht wird. Außerdem erwidert GR Hartl, dass seitens der Bundes-ÖVP immer wieder die Errichtung von Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuungseinrichtungen sowie Kinderförderungen gefordert werden und falls nunmehr ein konkreter Fall vorliegt, wird dies seitens der ÖVP-Fraktion sehr negativ gesehen und soll nicht wie gefordert in Oberndorf möglich sein. Bgmst. Forstinger schaltet sich nunmehr ebenfalls in die laufende Diskussion ein und gibt bekannt, dass lt. Frau Hindinger Gabriele (Betreuerin im Montessorikindergarten in Redlham) derzeit kein Platz für ein zweijähriges Kind frei ist. Außerdem verweist der Bürgermeister darauf, dass immer mehr Anfragen für die Aufnahme zweijähriger Kinder in den Kindergarten in Einwarting gestellt werden und außer-

dem demnächst eine Nachmittagsbetreuung angedacht werden muss, da es in diesem Zusammenhang zu immer mehr Anfragen kommt. Anschließend verweist GR Hartl nochmals auf den sozialen Aspekt von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen und spricht sich erneut dafür aus, dass bei den derzeitigen hohen Spritpreisen eine tägliche Anfahrt für Frau Ott nach Redlham nicht zuzumuten ist. GV Starl widerspricht diesem Argument erneut und spricht sich für die Aufnahme in einer Redlhamer Einrichtung aus. Anschließend entsteht eine allgemeine, intensive Diskussion, ob die Fahrtkosten den Eltern aus sozialen Aspekten zugemutet werden können oder nicht. GR Gehmayr weist darauf hin, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, nach dem OÖ Kinderbetreuungsgesetz 2007 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen; falls dies nunmehr lt. Bgmst. Forstinger in Redlham nicht möglich ist, dann müsse eben auf eine Betreuung in einer anderen Gemeinde zurückgegriffen werden und die dafür anfallenden Kosten seien jedenfalls seitens der Gemeinde Redlham zu übernehmen. Im Anschluss entsteht neuerlich eine allgemeine Diskussion über die Höhe des Eintrittsalters in den Kindergarten. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass Kinder vor dem dritten Lebensjahr jedenfalls bei den Eltern betreut werden sollten, da es durch die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen zu einem enormen Kostenaufwand kommt. Manche Gemeinderatsmitglieder sind jedoch der Meinung, dass die öffentliche Hand jedenfalls Kleinkinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen hat und dies vor allem auch aus sozialen Aspekten, wenn beide Elternteile berufstätig sein wollen bzw. aus finanziellen Gründen auch berufstätig sein müssen.

Nach einer längeren allgemeinen Diskussion über diese Thematik einigt man sich schlussendlich auf die weitere Vorgangsweise und GR Schoissengeyer stellt den Antrag, den Zuschuss, wie im Schreiben vom 11. Jänner 2008 beantragt, für Ott Anika so lange gewähren zu wollen, bis in Redlham ein bedarfsgerechter Kindergartenbetreuungsplatz angeboten werden kann.

Als Zusatzantrag soll noch gleichzeitig mitbeschlossen werden, dass bei zukünftigen Fällen die Antragsteller zumindest drei Monate vor dem Eintritt des Kindes in eine Kinderbetreuungseinrichtung am Gemeindeamt Redlham vorsprechen müssen.

Der Antrag bzw. auch der Zusatzantrag von GR Schoissengeyer wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Ortsplatz Redlham - Grundsatzbeschluss über Gastronomie.

GV Starl berichtet, dass ja, wie allseits bekannt, im Zuge des Amtsgebäudeneubaues bzw. der Neuerrichtung eines Ortsplatzes in der Ortschaft Redlham angedacht ist, einen Gastronomiebetrieb mitzuerrichten. Ursprünglich war geplant, ein Cafehaus, das Kosten von ca. EUR 600.000,00 verursacht hätte, zu errichten. Laut einem Experten (Firma LSD Gastroplanung) hätte ein Cafehaus am vorgesehenen Standort in Redlham kaum Überlebenschancen und daher ist nun geplant, ein Cafe-Restaurant zu errichten. GV Starl stellt jedoch klar, dass dieses Cafe-Restaurant enorm hohe Kosten verursachen würde (ca. EUR 1,2 Mio.) und verweist auf eingehende Beratungen im Gemeindevorstand und in seiner Fraktion. Die Nettokosten (es müssten die Kosten für die Ersatzgestaltung abgezogen werden, die sich auf ca. EUR 200.000,00 belaufen) betragen ca. EUR 1.000.000,00. Seiner Meinung nach sind diese Kosten für die Errichtung eines Cafe-Restaurants für die Gemeinde viel zu hoch und er könne eine derartige Ausgabe gegenüber den Gemeindebürgern nicht verantworten. Außerdem ist er der Meinung, dass es ein eventueller Pächter nicht leicht hätte, wirtschaftlich an diesem Standort zu überleben. GV Gerber erwidert, dass laut Expertenmeinung ein Cafe noch weniger überlebensfähig ist. In einer weiteren Wortmeldung geht GR Gehmayr darauf ein, dass für ihn eine derartige Ausgabe ebenfalls nicht zu verantworten wäre und spricht sich gegen die Errichtung eines Cafe-Restaurants aus. GV Selinger gibt zu bedenken, dass sich alle Gemeinderatsmitglieder ursprünglich eigentlich einig gewesen sind, dass der neu zu errichtende

Ortsplatz jedenfalls belebt werden müsse und ist der Meinung, falls die Errichtung eines Cafe-Restaurants zu teuer ist, solle jedenfalls nach Alternativen gesucht werden. GV Gerber erinnert daran, dass ja auch beträchtliche Beträge vom vorgesehenen Pächter (EUR 200.000,00) sowie von der Brauerei (der Betrag ist noch nicht genau bekannt) zu diesem Projekt zugesprochen werden würden. GV Starl geht im Anschluss eine vorliegende Gesamtkostenaufstellung durch und stellt die zu erwartenden Einnahmen dieses Projektes gegenüber. Abschließend spricht er sich nochmals vehement gegen die Errichtung eines Cafe-Restaurants mit Gesamtkosten von ca. EUR 1.000.000,00 bis EUR 1.200.000,00 aus. In einer nachfolgenden allgemeinen Diskussion sprechen sich jedoch auch einige Mitglieder dafür aus, dass ein neuer Ortsplatz jedenfalls mit einer Gastronomie, in welcher Schiene diese auch immer betrieben wird, belebt werden soll. GR Huber Brigitte spricht sich jedenfalls dafür aus, dass die Gastronomie, die am neuen Ortsplatz errichtet werden soll, jedenfalls den Bedarf der Gemeindebürger decken muss. Dies sieht sie bei einem Cafe-Restaurant eher negativ. Bgmst. Forstinger verweist in einer weiteren Wortmeldung darauf, dass mit den Experten von der Firma LSD bzw. mit Architekt Fischer bereits viele Vorgespräche durchgeführt worden sind, und dass nunmehr eine baldige Entscheidung getroffen werden muss, ob ein Cafehaus oder ein Cafe-Restaurant oder eventuell überhaupt keine Gastronomie am neuen Ortsplatz errichtet werden soll. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass jedenfalls eine Abschlussgestaltung für den Ortsplatz notwendig wird und falls es zu keiner Errichtung eines Cafehauses bzw. Cafe-Restaurants kommen wird, ist ein Umbau des bestehenden Veranstaltungssaales dafür vorgesehen. In diesem Fall würde der Veranstaltungssaal wie bisher weiter genützt bzw. optimiert werden. Eine zusätzliche Belebung für den Ortsplatz wäre dies lt. Bgmst. Forstinger jedoch nicht. Trotz dieses Argumentes von Bgmst. Forstinger weist GV Starl erneut auf die enorm hohen Kosten, die er gegenüber der Gemeindebevölkerung keinesfalls verantworten könne, hin. Vizebgmst. Huber weist auf das sehr hohe Risiko des vorliegenden Projektes hin und ist der Meinung, dass nicht alle hinter diesem Projekt Cafe-Restaurant stehen. Bgmst. Forstinger stellt zur Diskussion, ob es nochmals eine Besprechung aller Gemeinderatsmitglieder geben soll, bis zu einer solchen eventuellen Beratung könnten nochmals detailliertere Planungsunterlagen für eine allfällige Entscheidung bereitgestellt werden. GV Selinger spricht sich jedenfalls dafür aus, nach Einholung von noch genaueren Unterlagen eine endgültige Entscheidung zu treffen. Er möchte nicht, dass am heutigen Tage eine endgültig negative Entscheidung über die Errichtung einer Gastronomie am neuen Ortsplatz in Redlham gefällt wird. Nach einer längeren allgemeinen Diskussion einigt man sich schlussendlich, diese Thematik am 4. März 2008 um 19:00 Uhr nochmals mit allen Gemeinderatsmitgliedern beraten zu wollen, um bis zu diesem Termin noch genauere Entscheidungsunterlagen beschaffen zu können.

Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt am heutigen Tage nicht.

16.) Gefahrenzonenplan Ager - Vergabe des Detailprojektes.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass der Gefahrenzonenplan für die Ager nunmehr rechtsgültig geworden ist, und dass ein Einreichdetailprojekt vom Ingenieurbüro Neukirchen für den Bereich der Ortschaft Au bzw. für die Errichtung eines Schutzdammes vor der Ortschaft Au vorliegt. Die Kosten für ein derartiges Einreichdetailprojekt belaufen sich auf insgesamt EUR 36.896,38, wovon jedoch lediglich 15 % von der Gemeinde Redlham zu bezahlen wären. 85 % werden in diesem Zusammenhang vom Bund bzw. Land OÖ übernommen. Lt. diesem vorliegenden Einreichdetailprojekt soll der Schutzdamm vor der Ortschaft Au für ein HQ 100 + 50 cm ausgelegt sein. In einer Anfrage will GR Gehmayr wissen, warum die Firma Niederndorfer noch keinen Damm schüttet, obwohl eine große Menge von Schüttmaterial von

der Umfahrung Schwanenstadt weggebracht wird. Bgmst. Forstinger antwortet darauf, dass Gestaltungsmaßnahmen bei der Firma Niederndorfer bereits voll im Gange sind.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, das vorliegende Einreichdetailprojekt an die Firma Ingenieurbüro Neukirchen zum vorgeschlagenen Preis vergeben zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

17.) Allfälliges.

Vizebgmst. Huber berichtet, dass der diesjährige Gemeinderatsausflug für den 22. bzw. 23. August 2008 vorgesehen ist und erläutert diesen Ausflug anhand des vorliegenden Programms auch noch näher.

GV Selinger bedankt sich für das Aufkleben von sogenannten Warnvögeln beim Buswartehaus in der Ortschaft Erlau. Diese Maßnahme hat sich seiner Meinung nach voll bewährt.

GV Starl zeigt sich abschließend darüber sehr erfreut, dass bei der Ausschreibung bzw. Angebotsvergabe für das neue Amtsgebäude in Redlham beinahe ausschließlich Firmen aus der Region zum Zug gekommen sind und bedankt sich dafür auch.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.12.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:40 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: